

32.12.0013
Frau Solf

14.02.2023
3292

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

über
Herrn Stadtrat Heuer

Eing. 28. FEB. 2023

STADT MÜNSTER
- 2. MRZ. 2023
Amt für Bürger- u. Ratsservice
Bezirksverwaltung West

über
33.24

Spielplatz Mergelberg-Süd (25116) – Kennzeichnung des Spielplatzes durch Verkehrszeichen und Aufpflasterung

- Antrag lfd. Nr. A-N/0079/2021 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West aus der Sitzung vom 15.11.2021

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufstellung des Verkehrszeichens 136 (Achtung Kinder) sowie die Errichtung einer Aufpflasterung, die Markierung eines Piktogramms und alternativ die Aufbringung von Querstreifen auf der Fahrbahn zu prüfen. Die Maßnahmen sollen der Verdeutlichung des Spielplatzes dienen. Darüber hinaus wird davon berichtet, dass Anwohner vermehrt überhöhte Fahrgeschwindigkeiten wahrnehmen.

Geschwindigkeitskontrolle

Im Rahmen des BV-Antrags wurde zur Erhebung der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit auf der Straße Mergelberg eine SR4-Messung durchgeführt. Maßgeblich ist bei Geschwindigkeitsmessungen die sogenannte V (85). Das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Im Ergebnis beträgt die V (85) im Nahbereich des Spielplatzes 29 km/h. Insofern wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden sogar unterschritten.

Aufpflasterungen und weitere bauliche Maßnahmen

Bezüglich der baulichen Maßnahmen wurde das Amt für Mobilität und Tiefbau um Stellungnahme gebeten.

Aufpflasterungen dienen primär als Element der Verkehrsberuhigung. Ein Einsatz kommt bei deutlich überhöhten Geschwindigkeiten sowie zur Verdeutlichung von Querungsstellen in Betracht. Ein Nachteil solcher Aufpflasterungen besteht jedoch darin, dass es sich lediglich um punktuelle Maßnahmen handelt. Darüber hinaus geht der Einsatz von Bodenschwellen regelmäßig aufgrund der erhöhten Lärmbelastung durch abruptes Bremsen und lautstarkes Beschleunigen mit einer sinkenden Wohnqualität im direkten Umfeld einher. Bauliche Maßnahmen wie Bodenschwellen werden in Anbetracht der vorgenannten Nachteile nur in absoluten Ausnahmefällen vorgesehen.

Auf der Straße Mergelberg ist im Bereich des Spielplatzes bereits ein Verschwenk in der Fahr-
bahn vorhanden, der zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Darüber hinaus besteht auf der gegen-
überliegenden Straßenseite keine Nebenanlage, sodass ein Überqueren der Straße auf Höhe
der Zuwegung zum Spielplatz nicht sinnvoll erscheint. Aus den dargelegten Gründen kann der
Einrichtung einer Aufpflasterung an der angeregten Stelle aus Sicht der Verkehrsplanung des
Amtes für Mobilität und Tiefbau sowie der Straßenverkehrsbehörde nicht entsprochen werden.
Wie dargestellt, konnten auf der Straße Mergelberg keine erhöhten Fahrgeschwindigkeiten
festgestellt werden, die etwaige bauliche Maßnahmen, darunter auch Rüttelstreifen oder zu-
sätzliche Markierungen erforderlich machen würden.

Gefahrzeichen: Achtung Kinder

Das Verkehrszeichen 136 (Achtung Kinder) wird im Wesentlichen vor Schulen und Kindergär-
ten eingesetzt, wo andernfalls nicht deutlich erkennbar wäre, dass Kinder regelmäßig in dem
betreffenden Bereich die Straße queren. Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde ermittelt, dass
auf der Straße Mergelberg in Fahrtrichtung Borkenfeld bereits ein VZ 136 besteht, in der Ge-
genrichtung jedoch nicht. Es ist daher geplant, das Verkehrszeichen ebenfalls in der entge-
gensetzten Fahrtrichtung aufzustellen.



Norbert Vechtel

Amtsleiter